

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Dezember 2005

Nr. 2005/2714

Änderung des Wirtschaftsförderungsgesetzes; Inkraftsetzung

1. Erwägungen

Der Regierungsrat hat auf Antrag des Volkswirtschaftsdepartementes Botschaft und Entwurf betreffend Änderung des Wirtschaftsförderungsgesetzes beraten und am 24. Mai 2005 zuhanden des Kantonsrates beschlossen (RRB Nr. 2005/1154).

Der Kantonsrat hat nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates die Vorlage am 24. August 2005 beraten und beschlossen (RG 090a/2005). Die Referendumsfrist ist am 9. Dezember 2005 unbenutzt abgelaufen, so dass alle formell-gesetzlichen Voraussetzungen für die Inkraftsetzung erfüllt sind.

2. Beschluss

Die Änderung des Wirtschaftsförderungsgesetzes tritt per 1. Januar 2006 in Kraft.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2)
Amt für Wirtschaft und Arbeit (2; moj, stu)
Beirat Wirtschaftsförderung (8; Versand AWA/WF)
Staatskanzlei (SAN)
Amtsblatt
GS
BGS